

Graz, 22.10.2020

## Informationsschreiben zur Testung von Jugendlichen im Schulbetrieb

Liebe Eltern!

Liebe Erziehungsberechtigte!

Mit den Herbstferien steht die erste „große Pause“ des Schuljahres unmittelbar bevor. Dies ist eine gute Gelegenheit, um Bilanz über den Start zu ziehen und dabei insbesondere den Umgang mit Verdachtsfällen an der Schule genauer zu betrachten. Dabei sehen wir, dass zwischen dem ersten Auftreten eines Verdachts (eine Schülerin/ein Schüler hat Symptome) und einem Testergebnis immer wieder Wartezeiten entstehen, die bei allen Beteiligten zu Verunsicherung führen. Auf Initiative von Landesrätin Juliane Bogner-Strauß wurden daher gemeinsam mit den Bildungs- und Gesundheitsverantwortlichen des Landes Steiermark Verbesserungen entwickelt.

Die Corona Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Maßnahmen stellen uns alle vor eine große Herausforderung. Mit dem Ansteigen der Fallzahlen kommt es vermehrt vor, dass Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle innerhalb des Schulbetriebs auftreten, die die Notwendigkeit mit sich bringen, Verdachtsfälle oder Kontaktpersonen des bestätigten Falles abzuklären.

Unser aller Ziel ist es, den ordentlichen Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die COVID-19 Pandemie macht leider keine Pause. Bitte helfen Sie mit, der Verbreitung des Virus so gut es geht Einhalt zu gebieten. Dazu gehört, Jugendliche von vorne herein gar nicht in die Schule zu schicken, wenn sie Krankheitssymptome zeigen und sie mit einem guten Mund-Nasen-Schutz auszustatten.

Sollte es trotz der Bemühungen von allen Beteiligten dennoch dazu kommen, dass ein Verdachtsfall in der Schule abgeklärt werden muss, ist es aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Epidemiegesetzes notwendig, dass geschulte MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes im Auftrag der zuständigen Gesundheitsbehörde, beim Verdachtsfall und bei allen Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall hatten, Rachenabstriche vornehmen. Aus medizinischer Sicht ist die Probenentnahme unbedenklich.

Bitte beachten Sie, dass die Testung in diesen Fällen jedenfalls vorgenommen werden muss und eine Einwilligung in die Testung im Sinne des Epidemiegesetzes nicht vorgesehen ist.

Ist eine solche Testung erforderlich, bietet das Land Steiermark ab 3.11. folgendes Service: Es soll ein mobiles Testteam zur Schule kommen und die Testung im Umkreis der Schule vornehmen. Sollte die Testung zeitlich nicht während der Unterrichtszeit möglich sein, werden durch die mobilen Teams zudem zeitnahe Testungen im häuslichen Umfeld des bzw. der Jugendlichen angeboten. Diese Vorgangsweise stellt eine besondere Erleichterung auch für Sie als Eltern und Ihre Kinder dar, weil Sie nicht zu Testpunkten (z.B. Drive-In-Testpunkten) fahren müssen. Auch für das Testteam ist diese Vorgangsweise besonders effizient.